

Leipzig. Die Zeitung erscheint mit Ausnahme des Montags täglich und wird Nachmittags 4 Uhr aus gegeben.

# Deutsche Allgemeine Zeitung.

Preis für das Vierteljahr 1 1/2 Thlr.; jede einzelne Nummer 2 Ngr.

«Wahrheit und Recht, Freiheit und Gerechtigkeit!»

Zu beziehen durch alle Postämter des In- und Auslandes, sowie durch die Expedition in Leipzig (Querstraße Nr. 8).

Inserionsgebühr für den Raum einer Zeile 2 Ngr.

## Deutschland.

Preußen. — Berlin, 30. Oct. Als in London die Nachricht von dem, inzwischen jedoch, wie es scheint, wieder vereitelten Siege des Hrn. v. Thouvenel entraf, wurde sofort ein Ministerrath abgehalten, in welchem beschlossen wurde, daß dem Beschlusse der Pfortenminister, wenn derselbe zur officiellen Mittheilung an die Höfe von London und Wien käme, nicht Folge zu geben sei, resp. daß die englischen Schiffe im Schwarzen Meer und die österreichischen Truppen in den Donaufürstenthümern dann gleichwohl verbleiben sollten. Auf diesen von den englischen Ministern gefassten Beschlusse bezieht sich die in entsprechendem Sinne gehaltene Notiz in der Morning Post. (Nr. 255.) Es ist dieser Umstand wichtig, weil aus demselben hervorgeht, daß England und Oesterreich, die gegenwärtige Krisis in Konstantinopel mag nun auslaufen, wie sie will, einer Aufforderung auf Räumung des Schwarzen Meeres und der Donaufürstenthümer unter keiner Bedingung nachzukommen gewillt sind. Jedemfalls wird der Zeitungskrieg darum sehr lebendig werden, und jeder Theil wird bestrebt sein, das Recht seiner Stellung recht advocatenmäßig zu beweisen. England hält man besonders den zufälligen und transitorischen Artikel zum Friedensvertrage entgegen, welcher lautet: „Die Bestimmungen der in Betreff der Meerengen am heutigen Tage unterzeichneten Uebereinkunft (Schließung der Dardanellen) finden auf diejenigen Kriegsschiffe keine Anwendung, welche von den kriegführenden Mächten zur Räumung der von ihren Armeen besetzten Gebiete seewärts verwendet werden; die gedachten Bestimmungen treten jedoch unmittelbar nach beendigter Räumung wieder in Kraft.“ Allerdings dürften sich, nach diesem Artikel, keine fremden Kriegsschiffe gegenwärtig mehr im Schwarzen Meere befinden; allein es ist andererseits auch nicht in Zweifel zu ziehen, daß es bei Abfassung dieses Zusatzartikels eine stillschweigende Voraussetzung war, daß die Bestimmungen des Friedensvertrags gewissenhaft würden erfüllt werden. Nun ist aber die Ansicht, wenn auch noch keine factisch entschiedene, so doch eine vollkommen berechnete, daß diese stillschweigende Voraussetzung, wie in Betreff der bessarabischen Grenzregulirung, der Schlangeninsel u. c., noch nicht erfüllt worden sei, und daß demnach auch die Bestimmungen des erwähnten Zusatzartikels vorderhand noch eine entsprechende Modification erleiden müßten. Für das Verhalten Englands läßt sich also, gleichviel ob mit innerer Begründung oder nicht, eine juristische Ausrede schon finden. Schwerer ist dies für das Verhalten Oesterreichs; allein gleichwohl weiß man auch von dieser Seite so viele Nothwendigkeits- und Entschuldigungsgründe beizubringen, als man immer nur nöthig hat. Daß Frankreich seinerseits Recht habe und allein Recht habe, will man sich in Paris natürlich ebenfalls nicht nehmen lassen. Sie haben also, wenn man Jeden für sich hört, alle Recht. Kann es einen größeren Beweis für die Hohlheit des Friedenswerks geben als diese Erscheinung? Aber alles Das kann doch so nicht bleiben und es muß ihm endlich einmal ein Ende werden. Wie dieses Ende nun herbeiführen? Man sollte meinen, daß der Weg dazu ganz naheliege. Hat man die künftige Zugehörigkeit der Schlangeninsel unentschieden gelassen und auch in der ersten Bezeichnung der neuen bessarabischen Grenze eine Unrichtigkeit begangen, und so ist nichts einfacher, als daß man die betreffenden Punkte dem Pariser Congreß, vor dessen Forum allein sie gehören, zur nochmaligen Prüfung und Entscheidung vorlege. Das aber wollen Oesterreich und England nicht. Warum nicht? damit der anomale und vertragswidrige Zustand, gegen welchen sie ihre angeblichen Gegenmaßregeln ergriffen haben, noch länger fortdaure, resp. damit sie Gelegenheit haben, bei ihren Gegenmaßregeln noch länger zu beharren. Das schließt nun freilich einen argen Widerspruch in sich und es würde aus dem Ganzen mindestens zu folgern sein, daß die russische Vertragswidrigkeit England und Oesterreich zur Bewerkstelligung ihrer vorgeblichen Gegenmaßregeln, mit welchem es im Grunde auf etwas ganz Anderes, nämlich auf die Nichtvereinigung der Donaufürstenthümer, abgesehen sei, sehr bequem komme; indessen auf etwas mehr oder weniger Widerspruch kommt es bei der dermaligen Lage der europäischen Verhältnisse auch gar nicht an, und am allerwenigsten können diejenigen sich über dieses diplomatische Escamotirungsspiel wundern, welche der Sache von vornherein etwas näher auf den Grund gesehen haben. Es liegt also das höchst frappirende und wol noch nie dagewesene Moment vor, daß dieselben Diplomaten, oder doch wenigstens ein Theil derselben, welche noch vor wenigen Monaten nichts Giltigeres zu thun hatten, als den gewünschten Frieden, gleichviel wie, zusammenzusuchen, jetzt keine wichtigere Aufgabe erkennen als die, die Bedingungen des so gepriesenen Friedens unausgeführt zu machen. Wie das enden und wohin es zuletzt führen wird, das weiß Gott; vorläufig läßt Rußland ins Kästchen, und es hat fürwahr auch allen Grund dazu. Es sieht die im Kriege gegen dasselbe verbundenen Mächte und die Contractanten des Schutzvertrags vom 15. April untereinander gespalten, und die Dinge sind überhaupt so auf den Kopf

gestellt, daß eine Ausführung des Friedensvertrags am Ende wol nur noch von einer Verbindung Frankreichs und Rußlands zu erwarten ist. Dann aber wird Rußland auf dem einen oder andern Wege das Verlorene schon wieder einzuholen wissen. Zu dieser unter solchen Verhältnissen unausbleiblichen intimen Verbindung zwischen Frankreich und Rußland sind denn auch bereits ganz entschiedene Einleitungen getroffen, und eine selbstverständliche Folge davon ist natürlich die, daß Frankreich auch in der neapolitanischen Frage nicht zu weit gehen, sondern im Gegentheil nur geneigt sein wird, den bereits neulich von uns erwähnten russischen Vermittelungsversuchen aufs bereitwilligste entgegenzukommen. — Die in der Frankfurter Postzeitung enthaltene Notiz über eine Beschränkung der Ausgabezeit für Zeitungen bedarf einer sehr wesentlichen Berichtigung. Es handelt sich hierbei lediglich um die hier erscheinenden beiden Gerichtszeitungen. Diese Blätter berichten über die hier stattfindenden Gerichtsverhandlungen, Verbrechen, Vergehen u. c. Natürlich bietet die Verbrecherchronik einer Stadt wie Berlin auch sehr Vieles dar, was, wenn es einmal gerichtlich abgethan, besser unbekannt für das größere Publicum bliebe; allein gerade solchen Gegenständen widmet man, weil sie „pikant“ sind, nicht selten eine ganz besondere Aufmerksamkeit. Es mag nun allerdings Leute genug geben, die derartig „Pikantes“ gern lesen; allein es gibt auch Andere wiederum, die einen sittlichen Widerwillen dagegen empfinden. Was soll man z. B. zu Berichten über Abortirungen, Nothzucht u. c. sagen? Und diese gerichtlich Neugierigkeiten werden namentlich auch von der lesegerigen Jugend verschlungen. Dazu kommt nun noch die weitere Frage, ob und inwiefern die Thätigkeit dieser Blätter der ersten Würde der Justiz überhaupt entspreche. Wir unsererseits wollen hierüber nicht urtheilen; begreiflich aber müssen wir es finden, wenn man schließlich geglaubt hat, den jedesmaligen Inhalt der genannten Blätter einer genaueren Controle zu unterwerfen und deshalb zur Abgabe der polizeilichen Pflichtexemplare die Nachtzeit nicht mehr zu gestatten. Nach diesem wird es wol kaum noch der Bemerkung bedürfen, daß das Gerücht — wenn es überhaupt wirklich existirt hat —, als dürfte die betreffende Maßregel auch für die übrige Tagespresse zur Anwendung kommen, durchaus unbegründet ist; übrigens möchten wir fast glauben, daß der Correspondent der Frankfurter Postzeitung sich das fragliche Gerücht selbst gemacht habe. Es handelt sich hier lediglich um eine exceptionelle Maßregel, die in ihren Motiven auch nicht den allerentferntesten Zusammenhang mit einer beabsichtigten Beschränkung der Pressefreiheit oder Beeinträchtigung des Zeitungsbetriebes u. c. hat.

— Berlin, 31. Oct. Wie die Dinge liegen, können sie unmöglich bleiben. Denn man erwäge es wohl: Oesterreich und England weigern sich, die projectirte zweite Pariser Conferenz zu beschicken, d. h. sie wollen sich nicht betheiligen an Verhandlungen, deren Zweck und Ziel es wäre, die Differenzen, wegen welcher die Occupation der Donaufürstenthümer und die Anwesenheit englischer Kriegsschiffe im Schwarzen Meere angeblich allein fortdauert, zu beseitigen. Was ist die Folge davon? Daß die betreffenden Differenzen gar nicht beseitigt werden können und daß demnach auch gar nicht abzusehen ist, wann der Rückzug der österreichischen Truppen und der englischen Schiffe überhaupt erwartet werden kann. Wir haben also Frieden und haben auch keinen; Alles ist, im Princip wenigstens, wieder in Frage gestellt. Dieser ungeheuerliche Zustand muß auf die Dauer unerträglich werden, den betheiligten Völkern nicht minder wie den Cabineten selbst. Eine Entscheidung muß daher herbeigeführt werden. Was aber soll, was kann überhaupt zu diesem Ende geschehen, wenn England und Oesterreich nach wie vor dabei stehen bleiben, daß sie an Verhandlungen zur Beseitigung der obwaltenden Differenzen sich nicht betheiligen wollen? Es wären hier zwei Wege möglich. Entweder könnte man zu Mitteln der Gewalt greifen, welche beklagenswerthe Eventualität man jedoch unter allen Umständen zu vermeiden bestrebt sein dürfte, oder aber Rußland verzichtete auf den Vortheil, den die unzulängliche Arbeit des Pariser Congresses für es geschaffen hat, indem es erklärte, daß es über die zukünftige Zugehörigkeit der Schlangeninsel und der Stadt Wolgrad gar nicht erst noch verhandeln, sondern ohne weiteres Alles so nehmen wolle, wie England und Oesterreich es auffassten. Eine solche Erklärung wäre vortrefflich, nicht bloß zur glatten Beseitigung der mehrerwähnten Differenzen, sondern ganz besonders auch deshalb, weil dadurch wie durch kein anderes Mittel die eigentliche Situation in der schlagendsten Weise in das rechte Licht gestellt würde. Bloß der Schlangeninsel und der Stadt Wolgrad wegen dauern, wie die betreffenden officiellen Erklärungen besagen, die Anwesenheit der österreichischen Truppen in den Donaufürstenthümern und der englischen Schiffe im Schwarzen Meere noch fort. Nun gut, wenn Rußland eine Erklärung, wie die angebeutete, erließe, so würde es sich zeigen, ob die eigentlichen Gründe zur Occupation u. c. wirklich in Dem bestehen, was man in dieser Beziehung angibt. Die Gründe, welche man angibt, wären dann nicht